

Bedingungen für Einbau Gartenzähler

Ihnen wird für die Bewässerung Ihres Gartens die Möglichkeit gegeben einen Gartenwasserzähler zu nutzen. Für die Entnahme von Trinkwasser, welches nachweislich nicht wieder der öffentlichen Schmutzwasseranlage der Stadt Leuna zugeführt wird, **kann** entsprechend § 4 Abs. 2 (e+d) der Abwassergebührensatzung auf Antrag die Berechnung der Abwassergebühr entfallen.

Voraussetzungen dafür sind:

- ◆ die Antragstellung des Eigentümers
- ◆ die Genehmigung durch die Stadtwerke Leuna GmbH
- ◆ das Vorhandensein einer Zapfstelle außerhalb des Hauses im Garten, an die der Zähler angebaut werden kann. (Punkt 13 (1) der Ergänzenden Bedingungen der Gesellschaft zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung in der Stadt Leuna)
- ◆ das Vorhandensein einer Entleerungsstelle vom Niveau unterhalb des Gartenzählers. Wir empfehlen, die Anlage so zu installieren, dass die Gartenleitung und der Gartenwasserzähler im Winter komplett entleert und der Gartenschlauch entfernt werden kann.
- ◆ Einen Defekt des Gartenzählers hat die Stadtwerke Leuna GmbH nicht zu vertreten. Der Kunde haftet in diesen Fällen nach dem Verursacherprinzip für jede Beschädigung des Gartenzählers und trägt in diesem Fall die Kosten, des Wechsels lt. Wassertarif der Stadtwerke Leuna GmbH. (§ 18 (3) der Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung in der Stadt Leuna und Punkt 13 (4) der Ergänzenden Bedingungen der Gesellschaft zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung in der Stadt Leuna)
- ◆ kostenloser Ersteinbau des geeichten und von der Stadtwerke Leuna GmbH zur Verfügung gestellten Gartenzählers (Zapfhahnzähler; Trockenläufer; Qn 1,5; Durchfluss ½ Zoll; Baulänge 80 mm) durch den Betriebsführer der Stadtwerke Leuna GmbH, die Regionalwerke Leuna, direkt an der vom Kunden vorverlegten Zapfstelle außerhalb des Hauses und nach dem Hauptwasserzähler. Die Zapfstelle ist dazu mit einem ½ Zoll-Wasserhahn (Anschlussverschraubung ¾ Zoll) zu versehen. (§ 18 (1 und 2) der Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung in der Stadt Leuna)
- ◆ die notwendige Abnahme der Installation durch den Betriebsführer der Stadtwerke Leuna GmbH, die Regionalwerke Leuna. Dabei werden die Zählerdaten des Hauptzählers und des Gartenzählers zur Übernahme in das Abrechnungssystem erfasst (Abzugszähler)
- ◆ die Verplombung des Gartenzählers durch den Betriebsführer der Stadtwerke Leuna GmbH. Der Kunde haftet der Stadtwerke Leuna GmbH für die Beschädigung dieser Plombe und trägt in diesem Fall die Kosten der Erneuerung. (§ 18 (3) der Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung in der Stadt Leuna und Punkt 13 (4) der Ergänzenden Bedingungen der Gesellschaft zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung in der Stadt Leuna)
- ◆ der Wechsel des Gartenzählers nach Ablauf der gesetzlichen Eichfrist (6 Jahre) wiederum kostenfrei für den Kunden.
- ◆ die Zahlung eines Grundentgeltes von 2,57 €/Monat im Kernstadtgebiet und im Bereich Luppe-Aue bei Verwendung eines Gartenzählers seit dem 01.01.2023 ab Zählereinbau bzw. -wechsel. (Wassertarif der Stadtwerke Leuna GmbH)
- ◆ die Anerkennung der Voraussetzungen/Bedingungen sowie das Vorhandensein einer Entleerungsstelle durch die Unterschrift des Kunden auf dem Antrag.

Wir weisen darauf hin, dass ein vorsätzlicher Plombenbruch strafbar ist und eine missbräuchliche Verwendung des Gartenzähleranschlusses einen Ordnungswidrigkeitstatbestand darstellt. Insbesondere eine Einleitung des über den Gartenwasserzähler entnommenen Trinkwassers in den öffentlichen Schmutzwasserkanal kann mit einer Ordnungswidrigkeit gem. AWS § 27 geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann, gemäß § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Verstöße gegen die vorgenannten Nutzungsbedingungen führen außerdem zum Verlust des Zahlungserlasses der Abwassergebühren.

Bitte wenden!

Antrag auf Einbau eines Gartenzählers

(Zapfhahnzähler; Trockenläufer; Qn 1,5; Durchfluss ½ Zoll; Baulänge 80 mm)

Verbrauchsstelle - VST	
Name, Vorname des Kunden (Eigentümer)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	

Rechnungsanschrift - REA	(nur wenn abweichend von Verbrauchsstelle)
Name, Vorname des Rechnungsempfängers	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	

Antragsstellung des Eigentümers unter Anerkennung der Bedingungen für den Einbau des Gartenzählers	
Datum/Unterschrift des Antragstellers (Eigentümer)	

Genehmigung der Stadtwerke Leuna GmbH	
Datum/Unterschrift Stadtwerke Leuna GmbH	

Angaben zum vorhandenen Zähler (Hauptzähler)	
Datum/Zählerstand am Tag der Änderung	
Zählernummer / Zählertyp	
Eich-Info	
Zählergröße Qn	

Angaben zum Gartenzähler (Abzugszähler)	
Datum des Einbaus	
Zählerstand am Tag der Änderung	
Zählernummer / Zählertyp	
Eich-Info	
Zählergröße Qn	

Einbau u. Abnahme (Plombe) durch Regionalwerke Leuna	
Datum	
Bestätigung Vorhandensein Entleerungsstelle	
Unterschrift des Mitarbeiters von Regionalwerke Leuna	

Übernahme in das Abrechnungssystem	
------------------------------------	--